

Baden, 7. September 2020

**Der Stadtrat an den Einwohnerrat**

**56/20**

**Präventions- und Sicherheitskonzept Öffentlicher Raum**

---

**Antrag:**

1. Vom Präventions- und Sicherheitskonzept Öffentlicher Raum sei Kenntnis zu nehmen.
2. Die wiederkehrenden Kosten seien in den Budgets und Finanzplanungen der betroffenen Abteilungen aufzunehmen.

Sehr geehrter Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

**Das Wichtigste in Kürze**

Der Öffentliche Raum muss heute und in Zukunft vielen unterschiedlichen und teilweise widersprüchlichen Ansprüchen genügen.

Das vorliegende Präventions- und Sicherheitskonzept schafft einerseits die Grundlage, die den Öffentlichen Raum stark beanspruchende Gruppe von Jugendlichen und jungen Erwachsenen direkt anzusprechen und die Regeln der Nutzung zu vereinbaren. Andererseits erlaubt das Konzept aber mit alternativen Instrumenten auch sich ändernde Ansprüche früh zu erkennen und gegebenenfalls Einfluss zu nehmen.

**1 Zusammenfassung**

Die Kultur-, Bäder- und Ausgehstadt Baden lädt seit Jahren viele jüngere und ältere Gäste zum Geniessen und Verweilen ein. Zahlreiche kulturelle und gastronomische Angebote, grosszügige Freiflächen und die Nähe zur Limmat stehen Interessierten zur Nutzung offen. Die Gesellschaft nimmt die Angebote gerne an, nutzt die städtischen Infrastrukturen sowie die Freiräume und trifft sich immer häufiger in der Stadt. Die immer mediterraneren klimatischen Bedingungen und die zeitlich immer besser verfügbaren Angebote führen zu einer praktisch pausenlosen Nutzung des Öffentlichen Raums und zur Entwicklung einer während 24 Stunden aktiven Gesellschaft.

Mit der an sich erfreulichen und positiven Entwicklung sind aber auch negative Begleiterscheinungen verbunden. So verzeichnen die Polizei und andere Dienststellen einen stetigen Anstieg von Lärmklagen, von Littering und Vandalismus, von Sachbeschädigungen und Streitereien im öffentlichen Raum. Aus diesem Grund hat der Stadtrat im Frühjahr 2019 verschiedene Massnahmen verlangt. Neben einer Stärkung der Präsenz von privaten Sicherheitsdiensten im öffentlichen Raum (City Patrol) und einer Informationskampagne zu den Themen Lärm und Littering beauftragte der Stadtrat die (Fach)-Abteilungen Gesellschaft, Werkhof und Öffentliche Sicherheit ein Konzept zum Thema "Öffentlicher Raum" mit Kostenfolgen und Finanzierungen auszuarbeiten.

Die Vertreter der betroffenen Abteilungen haben anlässlich verschiedener Austausche und Absprachen die Ausgangslage, die Problemstellungen und nachhaltige Lösungsansätze diskutiert und dem Stadtrat abteilungsübergreifende Lösungsvorschläge unterbreitet.

Das Präventions- und Sicherheitskonzept sieht Massnahmen in fünf Teilbereichen vor. Neben der abteilungsübergreifenden Koordination stellt das Paket "Prävention durch Präsenz" das Kernelement der Massnahmen dar. Dieses Element sieht die Einführung der mobilen bzw. aufsuchenden Jugendarbeit und die zielgerichtete Erhöhung der präventiven, uniformierten polizeilichen Präsenz vor. Gemeinsam sollen die Jugendarbeit und die Polizei Nutzerinnen und Nutzer des öffentlichen Raums ansprechen und das erwünschte Verhalten im öffentlichen Raum fördern. Die Jugendarbeit wirkt über ihr Kontakt- und Beziehungsangebot der Anonymisierung im Öffentlichen Raum entgegen; die polizeiliche Präsenz erhöht das subjektive Sicherheitsgefühl. Mit der Koordination und der Früherkennung sollen zwei weitere Elemente die Zielsetzungen der "Prävention durch Präsenz" unterstützen. Eine stets saubere Stadt soll insbesondere dem Littering entgegenwirken; als weiteres Element soll daher die Stadtreinigung am Wochenende erhöht werden. Letztlich sollen durch eine Anpassung der gesetzlichen Grundlagen zum Alkoholverkauf Verhaltensänderungen erwirkt werden.

Die "Prävention durch Präsenz" bedingt einen massvollen Stellenausbau in den betroffenen Abteilungen Gesellschaft und Kultur und der Öffentlichen Sicherheit. Zusätzlich zu den zu erhöhenden Arbeitsplatzkosten fallen für die Beschaffung einer mobilen Infrastruktur einmalige Sachaufwendungen an. Dank der Stellenaufstockung können beim Einkauf von privaten Sicherheitsdiensten in den Budgets der Öffentlichen Sicherheit und der Immobilien Kürzungen vorgenommen werden.

## **2 Ziele**

Übergeordnetes Ziel des Präventions- und Sicherheitskonzepts Öffentlicher Raum ist, dass das Zusammenleben im Öffentlichen Raum konfliktfrei funktioniert und die kritischen Begleiterscheinungen des Nachtlebens sich in einem angemessenen Rahmen bewegen. Dazu müssen das subjektive Sicherheitsgefühl und das individuelle Wohlbefinden sichergestellt werden. Um dies zu erreichen, braucht es eine Reduktion der Themen wie Lärm, Littering, Vandalismus, Sachbeschädigung und Streitereien. Diesen Themen begegnet die Stadt, indem sie aufkommende Konflikte und negative Trends im Öffentlichen Raum frühzeitig erkennt, Massnahmen zielgerichtet ableitet und sie koordiniert umsetzt.

### 3 Massnahmen

#### 3.1 Übersicht der Massnahmen

Koordination und Zusammenarbeit	- Einrichtung Koordinationsgruppe
Prävention durch Präsenz	- Einführung mobile Jugendarbeit - Erhöhung uniformierte, polizeiliche Präsenz
Früherkennung	- Früherkennungsinstrument Kinder und Jugendliche
Entsorgung, Reinigung	- Erhöhung Stadtreinigung an Wochenenden - Andere Massnahmen (z.B. Mehrwegsysteme im städtischen Raum, Informationskampagne)
Gesetze und Rahmenbedingungen	- Einzelstandorte Videoüberwachung - Andere Massnahmen (z. B. Verkaufsverbot Alkohol)

#### 3.2 Koordination und Zusammenarbeit

##### 3.2.1 Einrichtung Koordinationsgruppe

Ziel dieser Massnahme ist, Problematiken und negative Trends im Öffentlichen Raum frühzeitig zu erkennen sowie Massnahmen flexibel, koordiniert und zeitnah umsetzen zu können.

Die Koordinationsgruppe kann die Interventionen über die einzelnen Abteilungen hinweg systematisch planen, koordinieren, steuern und umsetzen. Durch das frühzeitige Erkennen von Problemlagen, eine interdisziplinäre Zusammenarbeit und koordinierte Interventionen können Eskalationen schneller angegangen und so langfristig Ressourcen eingespart werden.

Aufgabe der Koordinationsgruppe ist, Problemlagen zu identifizieren, gezielte Massnahmen einzuleiten, zu koordinieren, zu steuern und auszuwerten. Gleichzeitig fungiert die Koordinationsgruppe auch als Anlaufstelle für die Bevölkerung bei Anliegen bezüglich Nutzung des Öffentlichen Raums und stellt den regionalen Austausch zu relevanten Akteuren anderer Gemeinden sicher. Die Koordinationsgruppe ist zudem für das Schnittstellenmanagement zu den anderen Massnahmen zuständig und fungiert als übergeordnetes Steuerungs- und Kontrollorgan für die Umsetzung des gesamten Sicherheits- und Präventionskonzepts.

#### 3.3 Prävention durch Präsenz

##### 3.3.1 Einführung mobile Jugendarbeit

Mit der Einführung einer mobilen Jugendarbeit soll die Zielgruppe der 16- bis 25-jährigen Personen im Öffentlichen Raum gezielt erreicht und angesprochen werden. Im Dialog und durch sozio-kulturelle Interventionen an Hotspots können über eine gezielte Beziehungs- und Sensibilisierungsarbeit mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Littering, Ruhestörungen, Vandalismus, Konflikte und Gewalt präventiv thematisiert und vermindert werden. Gleichzeitig kann durch ein solches Vorgehen – im Gegensatz zum rein repressiven Vorgehen – der Verlagerungsproblematik, einem örtlichen Verschieben der Problemstellungen, entgegengewirkt werden.

Die mobile Jugendarbeit soll jeweils an den Wochenendabenden im Öffentlichen Raum an den aktuellen Hotspots präsent sein. Dabei tritt sie mit den Jugendlichen und jungen Erwachsenen niederschwellig in Kontakt, ist Anlaufstelle für Fragen und Probleme und gestaltet mit den Nut-

zenden gemeinsam Aktivitäten und Events. Da Hotspots sich schnell verschieben können, braucht es eine flexibel einsetzbare Infrastruktur (Jugendbus).

Weil ein Grossteil der jungen Nutzenden des Öffentlichen Raums aus anderen Gemeinden stammt, gilt es überdies, über das bestehende Netzwerk Jugendarbeit Region Baden Kooperationen mit den umliegenden Kommunen im Bereich der Jugendarbeit aufzubauen.

Diese Leistungen erweitern den bestehenden Leistungsauftrag der Kinder- und Jugendarbeit und führen deshalb zur einer Stellenerhöhung im Rahmen von 80 Stellenprozenten.

### **3.3.2 Erhöhung uniformierte, polizeiliche Präsenz**

Um das subjektive Sicherheitsgefühl im Öffentlichen Raum nachhaltig zu stärken, muss die sichtbare Präsenz von uniformierten Polizeikräften erhöht werden.

Polizeikräfte sind dort sichtbar präsent, wo es die Situation erfordert, agieren proaktiv und verhindern somit Straftaten oder ziehen Straftäter zur Rechenschaft. Durch Polizeikräfte können problematische Gruppierungen direkt angesprochen und mittels Personenkontrollen aus der Anonymisierung genommen werden. Der Einsatz von uniformierten privaten Sicherheitsdiensten im Öffentlichen Raum erzielt langfristig nicht dieselbe Wirkung, da Mitarbeitenden eines privaten Sicherheitsdienstes hoheitliche Aufgaben (z. B. eine Personenkontrolle) gesetzlich verwehrt sind. Aus diesem Grund braucht es eine Aufstockung der personellen Ressourcen der uniformierten Polizeikräfte um 200 Stellenprozente.

## **3.4 Früherkennung**

### **3.4.1 Früherkennungsinstrument Kinder und Jugendliche**

Ziel der Massnahme ist, negative Trends und Entwicklungen in der Nutzung des Öffentlichen Raums durch Kinder und Jugendliche (10- bis 16-jährig) – insbesondere auch rund um die Schulanlagen – rechtzeitig zu erkennen.

Die vom Thema betroffenen Verwaltungsabteilungen tauschen im Sinn eines aktiven und strukturierten Wissensmanagements regelmässig ihre Beobachtungen und Erfahrungen im Zusammenhang mit dem Agieren von Kindern und Jugendlichen im Öffentlichen Raum aus. Geeignete Massnahmen, um negativen Entwicklungen frühzeitig wirksam zu begegnen, werden abteilungsübergreifend der Koordinationsgruppe Öffentlicher Raum vorgeschlagen.

## **3.5 Entsorgung, Reinigung**

### **3.5.1 Erhöhung Stadtreinigung an Wochenenden**

Ziel dieser Massnahme ist, dass der Öffentliche Raum von der Bevölkerung als sauber wahrgenommen wird. Reinigungszeiten und Intervalle sowie Entsorgungsinfrastruktur werden entsprechend situationsbezogen und in Bezug auf mögliche Hotspots gezielt angepasst. Das hat zur Folge, dass den Besuchenden der Stadt auch frühmorgens ein sauberes Stadtbild geboten wird. Aufenthaltsräume (Parks, Spielplätze, WC-Anlagen usw.) sollen gereinigt und gut nutzbar sein.

Die reguläre Stadtreinigung, die um 05.00 Uhr beginnt, soll mit einem zusätzlichen Reinigungsdienst an den Wochenenden ergänzt werden. Zusätzliche personelle Reinigungsressourcen für z. B. die Schulanlagen Innenstadt, Spielplatz Graben oder Kiesplatz Halde werden mit externen Dienstleistern ergänzt. Relevante Informationen bezüglich Littering aus der mobilen Jugendarbeit und der polizeilichen Präsenz werden dem Frühdienst des Werkhofs zur Erledigung gemel-

det. Zudem können im Rahmen der Umsetzung dieser Massnahme Schnittstellen zwischen der Reinigung des Öffentlichen Raums und der Schulanlagen geklärt und einheitlich geregelt werden.

### **3.5.2 Andere Massnahmen**

Im Rahmen der Koordinationsgruppe sollen weitere Massnahmen zur Sauberhaltung des öffentlichen Raums angegangen werden. Beabsichtigt ist die Initiierung der Einführung eines städtischen Mehrweg- und Depotsystems. Weiter soll mit Kampagnen die Sensibilisierung der Nutzerinnen und Nutzer des Öffentlichen Raums gesteigert werden.

## **3.6 Gesetze und Rahmenbedingungen**

### **3.6.1 Einzelstandorte Videoüberwachung**

Das gezielte Überwachen von problematisch beurteilten Räumen soll das subjektive Sicherheitsbefinden stärken sowie Gewalt, Vandalismus und Littering verhindern. Entsprechend soll die Videoüberwachung (nur) nach Bedarf und zielgerichtet ausgebaut werden. Auch mobile Anlagen sind zu prüfen.

Um diese Massnahme umzusetzen, ist die Kosten-/Nutzenfrage zu überprüfen. Zudem kann die Massnahme nur unter Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorschriften umgesetzt werden. Wichtig ist zudem, dass die Bevölkerung proaktiv auf die Videokameras aufmerksam gemacht wird. Nur wenn bekannt ist, dass ein Ort überwacht wird, hat dies eine positive Wirkung auf die vorgängig erwähnten Problemlagen.

### **3.6.2 Verkaufsverbot Alkohol**

Mit einer Beschränkung der Verfügbarkeit von alkoholischen Getränken "über die Gasse" soll den unerwünschten Auswirkungen von übermässigem Alkoholkonsum begegnet werden. Aus Studien ist bekannt, dass Alkohol-Verkaufsverbote sich günstig auf die Anzahl Hospitalisationen<sup>1</sup> auswirken. Die SBB untersagt auf ihrem Gebiet nach 22.00 Uhr den Verkauf alkoholischer Getränke und verzeichnet weniger Aggressionen durch Kundinnen und Kunden gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie eine merklich verbesserte Ordnung und Sauberkeit.

Analog der SBB soll der Verkauf alkoholischer Getränke "über die Gasse" nach einer bestimmten Tageszeit auf dem Gebiet der Stadt Baden verboten werden. Von einem Verkaufsverbot nicht betroffen wären Konsumationen innerhalb von Restaurants, Bars und anderen Lokalen.

Die rechtliche Zulässigkeit dieser Massnahme wird geprüft.

## **4 Überprüfung der Wirkung**

Die Wirkung der Massnahmen soll regelmässig überprüft werden. Dazu stehen der Koordinationsgruppe die nachstehenden Indikatoren zur Verfügung. Dem Stadtrat soll regelmässig über die Wirkung berichtet werden.

---

<sup>1</sup> Gmel, Wicki (2010); Effekt der Einschränkung der Erhältlichkeit von Alkohol auf Alkohol-Intoxikation im Kanton Genf. Abschlussbericht. Suchtinfo Schweiz. Lausanne.

Ziel	Indikatoren
<b>Das Zusammenleben im öffentlichen Raum funktioniert möglichst konfliktfrei.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Konfliktmeldungen durch die Bevölkerung</li> <li>- Anzahl Beschwerdemeldungen durch die Bevölkerung</li> <li>- Anzahl Interventionen durch die Polizei</li> </ul>
<b>Baden wird als lebendige, lebenswerte und saubere Stadt wahrgenommen.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Beschwerden aus der Bevölkerung.</li> <li>- Feedbacks der Bevölkerung</li> <li>- Bevölkerungsbefragung</li> </ul>
<b>Ruhestörungen, Vandalismus und Sachbeschädigung bewegen sich in einem angemessenen und durchschnittlichen Rahmen.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Reduktion der Reparaturkosten aufgrund von Vandalismus</li> <li>- Reduktion der Gebäudeversicherungsprämie</li> <li>- Anzahl Meldungen Ruhestörungen</li> </ul>
<b>Das subjektive Sicherheitsgefühl und somit das individuelle Wohlbefinden der Nutzenden ist positiv.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl Beschwerden aus der Bevölkerung</li> <li>- Feedbacks der Bevölkerung</li> <li>- Bevölkerungsbefragung</li> </ul>
<b>Die Stadt Baden reagiert proaktiv und frühzeitig auf aufkommende Konflikte und negative Trends im öffentlichen Raum.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl durchgeführte Interventionen durch die Polizei</li> <li>- Anzahl von Konflikteskalationen</li> </ul>

## 5 Kosten

### 5.1 Übersicht der Kosten (in CHF 1'000)

Massnahme	2020	2021	2022	2023	2024
Einführung mobile Jugendarbeit	128'	105'	105'	105'	105'
Erhöhung uniformierte polizeiliche Präsenz	0'	225'	225'	225'	225'
Koordinationsgruppe	60'	60'	60'	60'	60'
Früherkennung	nach Bedarf	nach Bedarf	nach Bedarf	nach Bedarf	nach Bedarf
Stadtreinigung	50'	40'	40'	40'	40'
Videostandorte	nach Bedarf	nach Bedarf	nach Bedarf	nach Bedarf	nach Bedarf
Private Sicherheitsdienste Öffentlicher Raum (Wegfall CityPatrol)			-72'	-72'	-72'
Private Sicherheitsdienste Immobilien			-10'	-20'	-20'
<b>Nettokosten des Konzeptes</b>	<b>238'</b>	<b>430'</b>	<b>348'</b>	<b>338'</b>	<b>338'</b>

Der Stadtrat hat die Verwaltung angewiesen, die Kosten und die Entlastungen in den entsprechenden Kostenbudgets der betroffenen Abteilungen für das Jahr 2021 und fortfolgende aufzunehmen.

\* \* \* \* \*

#### Beilage:

- Präventions- und Sicherheitskonzept Öffentlicher Raum, Handlungsfelder und Massnahmen für die Stadt Baden